

Fachbetrieb für Unfallinstandsetzung - Kriterien und Anforderungen -

aufgestellt vom Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF)

Vorbemerkung

Fachbetriebe für die Karosserie-/Unfallinstandsetzung werden in Deutschland ausschließlich handwerklich betrieben und unterliegen u. a. dem „Gesetz zur Ordnung des Handwerks“ (HWO). Voraussetzung zum Führen eines Handwerksbetriebes ist die Eintragung mit dem jeweiligen Handwerk in die Handwerksrolle sowie der Nachweis, dass dieser Betrieb meisterlich geführt wird. Der „typische“ Fachbetrieb für die Unfallinstandsetzung ist seit Jahrzehnten der Meisterbetrieb im Karosserie- und Fahrzeugbau. Hinzu kommt der Kfz-Techniker-Meister, der aufgrund seiner Ausbildung und Qualifikation ebenfalls Unfallinstandsetzungsarbeiten ausführen darf.

Typen von Fachbetrieben von Unfallinstandsetzung

Der Fachbetrieb für Karosserie-Instandsetzung kann sowohl eine Vertragswerkstatt eines Automobilherstellers als auch ein freier, unabhängiger Fachbetrieb sein.

Nach den bereits im Jahr 2001 vom Allianz Zentrum für Technik (AZT) aufgestellten Betriebstypen sind zu unterscheiden:

- a) Fachbetrieb für die Marke(n) des vertretenen Fahrzeugherstellers
- b) Fachbetrieb für alle Marken.

Struktur der Unfallreparaturbranche in Deutschland

Lediglich ein Teil der Kfz-Markenwerkstätten hat eine eigene Karosserie- und Lackier-Abteilung. Hierzu gehören insbesondere

- Niederlassungen großer deutscher Hersteller
- Karosserie- und Lackierzentren von Herstellern
- Große Händlerbetriebe/Vertragswerkstätten der Hersteller.

Kfz-Betriebe halten oft aufgrund anderer betrieblicher Schwerpunkte nicht die spezifische Werkstattausstattung für größere und schwerere Karosseriearbeiten vor und beschäftigen kein speziell für Unfallschäden spezialisiertes Fachpersonal. Ebenfalls fehlt oft die eigene Lackiererei. Solche Reparaturarbeiten werden an einen spezialisierten Karosserie-/Lackier-Fachbetrieb im Unterauftrag weitergegeben.

Der typische Unfallspezialist ist der Karosserie-Fachbetrieb. Dieser Betriebstyp repariert und lackiert Fahrzeuge von **allen Herstellern**. Das Fachpersonal besteht aus Karosserie- und Fahrzeugbauermeistern, Karosserie- und Fahrzeugbauergesellen und Auszubildende im Beruf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in. Hinzu kommt Fachpersonal für die Fahrzeuglackierung.

- ⇒ Rund 2/3 aller schweren Unfallschäden werden in Deutschland im freien Karosserie-Fachbetrieb repariert und lackiert.

Stand der Rechtsprechung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in verschiedenen Urteilen (z. B. Porsche-, VW-, BMW-, Eurogarant-Urteil) im Zusammenhang mit der „fiktiven“ Abrechnung die Begriffe „markengebundene Fachwerkstatt“ und „markengebundene Vertragswerkstatt“ verwendet. Kernaussage ist, dass der Kunde/Verbraucher dort eine qualitativ hochwertige Unfallreparatur erwarten kann. In bestimmten Fällen kann der Versicherer dem Geschädigten jedoch eine „gleichwertige günstigere freie Werkstatt“ benennen, die „mühe-los und ohne weiteres zugänglich“ sein muss. Hinzu kommt die Zumutbarkeit für den Geschädigten, in einer freien Fachwerkstatt reparieren zu lassen. Entscheidend ist nach BGH die „fachliche Wertigkeit der Reparatur“ in einem freien Fachbetrieb.

Die Kriterien einer „gleichwertigen“ Reparaturmöglichkeit bzw. Werkstatt hat der BGH im sog. BMW-Urteil vom 23.02.2010 (VI ZR 91/09) erstmals ansatzweise formuliert. Dies sind:

- Zertifizierter Meisterbetrieb für Karosserie- und Lackierarbeiten
- Mitgliedschaft im Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF)
- Verwendung von Originalersatzteilen
- Regelmäßige Kontrolle des Qualitätsstandards durch unabhängige Prüforganisation
- Drei Jahre Kundengarantie
- Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter.

Hinzu kommt die **Reparatur nach Herstellervorgabe**. Dieses Kriterium wurde in den zitierten BGH Urteilen zwar nicht explizit genannt, wurde jedoch von mehreren Instanzengerichten aufgeführt und gehört als wesentlicher Bestandteil ebenfalls in den Kriterienkatalog einer gleichwertigen Reparatur, denn ohne den ständigen und unmittelbaren Zugriff auf Herstellervorgaben und technische Herstellerinformationen kann eine qualitativ hochwertige Reparaturarbeit in einem freien Reparaturbetrieb nicht garantiert werden.

Im BGH-Urteil vom 13.07.2010 (VI ZR 259/09) wird der „**Eurogarant-Fachbetrieb**“ namentlich genannt und hierzu ausgeführt, „...dass die benannten (Eurogarant)Betriebe die Unfallschäden genauso kompetent beheben könnten wie eine markengebundene Vertragswerkstatt...“.

Kriterien für den Karosserie-Fachbetrieb und den Eurogarant-Fachbetrieb

Der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) hat für seine Fachbetriebe Qualitätskriterien aufgestellt, die zum Führen des geschützten Verbandszeichens „Karosserie-Fachbetrieb“ erfüllt sein müssen.

Darüber hinaus hat der ZKF ein umfangreiches Regelwerk für die Mitgliedsbetriebe aufgestellt, die das ebenfalls geschützte und beim Deutschen Patentamt eingetragene Markenzeichen „Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb“ führen wollen.

Der nachstehende Katalog basiert auf den Prüfkriterien und Anforderungen an einen Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb“. Dieser Betriebstyp durchläuft vor Anerkennung ein strenges Prüfverfahren und unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle zur Einhaltung des Qualitätsstandards.

Der Anforderungskatalog an Eurogarant-Fachbetriebe geht allerdings deutlich über die vom BGH aufgestellten Kriterien hinaus.

Voraussetzungen und Verpflichtungen (allgemeiner Anforderungskatalog):

- Handwerklicher Meisterbetrieb mit Handwerksrolleneintragung im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk
- Ausbildungsbetrieb
- Mitgliedschaft in der zuständigen Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung
- Verpflichtung zu Seriosität und Zuverlässigkeit
- Regelmäßige Überprüfung durch ZKF in Kooperation mit TÜV/DEKRA.

- Preisaushang Brutto-Stundenverrechnungssätze
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nach Verbandsempfehlung
- Qualifiziertes Personal mit Spezialkenntnissen in der Karosserieinstandsetzung, Kfz-Mechanik, Kfz-Elektrik und Fahrzeuglackierung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Das gesamte betriebliche Erscheinungsbild im Außen- und Innenbereich entspricht den Verbandsempfehlungen
- Zugang zu allen herstellerspezifischen Informationen durch Nutzung der ZKF-Tipps
- Teilnahme an der technischen Hotline des ZKF
- EDV-gestützte Schadenskalkulation (z. B. Audatex, DAT)
- Fachbetriebsgarantie mindestens drei Jahre auf die geleistete Reparaturarbeit
- Verwendung von Original-Ersatzteilen
- Hol- und Bringdienst während der Geschäftszeit
- 24-Stunden-Abschleppdienst oder Weitergabe an Partnerbetrieb
- Mietwagenservice

Betriebliche Ausstattungsliste (technischer Anforderungskatalog):

- Karosserieabteilung mit entsprechender Ausstattung
- Lackierabteilung mit entsprechender Ausstattung
- Geräte für moderne Kalt- und Warmfügetechniken nach neuestem Stand der Technik
- Rahmenricht- und -messsystem
- Elektronisches 4-Rad-Achsmesssystem mit Ausdruckfunktion
- Fehlerauslese-/Diagnosegerät
- Scheinwerfereinstellgerät
- Reifenfüllgerät
- Bremsen-Füll-/Entlüftungsgerät (ABS-fähig)
- Einschlägiges, gepflegtes und übersichtlich angeordnetes Werkzeug für die Bearbeitung von Blech, Aluminium und Kunststoff
- Einschlägiges, gepflegtes und übersichtlich angeordnetes Werkzeug für die Bearbeitung und Auftragung von Lackmaterial (hilfsweise: Kooperationsvertrag mit Lackier-Fachbetrieb)
- Werkzeug für lackierfreies Ausbeulen
- Werkzeug zur Glasreparatur
- Werkzeug zur Kunststoffreparatur
- Werkzeug für Finish-Arbeiten

Eine regelmäßige Überprüfung des Eurogarant-Fachbetriebes erfolgt durch den ZKF in Kooperation mit TÜV/DEKRA.

Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik

Bad Vilbel, September 2010